

haltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁶⁵ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchfüh.ha -1.1024 TD.0017 T62.4(a)-14 TJ0 -1.1024 TD.0001 Tc.4306 Tw[(Akt)-5.2(i).

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen 64/200 und 65/157¹⁷²;

2. *nimmt Kenntnis* von dem laufenden Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfinden wird;

3. *betont*, wie wichtig die weitere sachorientierte Behandlung der Frage der Verringerung des Katastrophenrisikos ist, und ermutigt die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die wichtige Rolle zu berücksichtigen, die Aktivitäten zur Verringerung des Katastrophenrisikos unter anderem bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zukommt;

4. *ist sich dessen bewusst*, dass die Weltweite Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos auf ihrer vom 8. bis 13. Mai 2011 in Genf abgehaltenen dritten Tagung als das Hauptforum auf globaler Ebene für die Koordinierung der strategischen Beratung und den Aufbau von Partnerschaften für die Verringerung des Katastrophenrisikos bekräftigt wurde;

5. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹⁷³